



Herausgeber:

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

---

Kennziffer: F II - m 06/08

August 2008

Bestellnr.: F2033 200806

## Baugenehmigungen im Juni 2008

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Juni 2008 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Juni 2008 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	Monats-	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999	> durch-	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000	schnitt	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2006	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
	November	992	946	222 383	482	752	135	375
	Dezember	823	790	235 579	423	676	103	297
2007	Januar	818	660	190 869	412	580	102	304
	Februar	803	724	231 776	409	557	91	303
	März	1 043	1 194	238 598	550	1 019	127	366
	April	916	695	251 412	448	637	118	350
	Mai	1 052	764	246 104	537	684	125	390
	Juni	1 089	775	252 711	535	671	148	406
	Juli	1 217	979	299 662	616	854	178	423
	August	1 086	805	267 288	515	691	164	407
	September	882	711	211 386	417	598	136	329
	Oktober	940	717	256 502	462	613	150	328
	November	842	687	233 622	388	571	143	311
	Dezember	725	686	217 270	338	603	111	276
2008	Januar	732	611	253 382	372	528	110	250
	Februar	946	658	257 196	499	693	139	308
	März	826	640	288 698	414	566	114	298
	April	1 134	913	296 217	531	716	155	448
	Mai	991	743	249 020	507	640	120	364
	Juni	1 323	1 083	297 878	754	911	135	434
2007	Januar – Juni	5 721	4 812	1 411 470	2 891	4 148	711	2 119
2008	Januar – Juni	5 952	4 648	1 642 391	3 077	4 054	773	2 102
	Veränderung %	4,0	- 3,4	16,4	6,4	- 2,3	8,7	- 0,8

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2008

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	14	52,3	22	23,1	13 168	4	4	9	8,0	1 105
Landkreise										
Ahrweiler	50	266,7	35	41,0	31 992	25	19	34	38,1	4 747
Altenkirchen (Ww.)	25	44,0	11	17,4	3 379	7	8	9	13,7	1 598
Bad Kreuznach	33	26,8	15	25,1	6 525	10	8	11	14,7	1 750
Birkenfeld	9	7,5	2	4,8	1 012	1	1	1	2,0	.
Cochem-Zell	15	18,6	7	11,9	4 423	6	5	6	8,7	1 434
Mayen-Koblenz	77	198,1	41	57,3	18 819	34	28	40	50,4	6 298
Neuwied	39	58,8	24	34,9	8 659	19	17	24	29,9	3 645
Rhein-Hunsrück-Kreis	27	57,8	14	19,8	6 332	10	8	11	16,2	2 110
Rhein-Lahn-Kreis	27	28,6	14	22,8	4 285	8	10	10	16,1	2 253
Westerwaldkreis	37	47,7	25	38,1	6 195	23	19	24	35,5	4 528
Kreisfreie Stadt										
Trier	14	10,7	17	21,4	4 413	7	9	14	19,1	2 742
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	319	110,3	346	351,7	31 350	302	130	304	311,2	26 699
Eifelkreis Bitburg-Prüm	46	101,2	45	58,3	13 833	25	26	28	44,4	6 546
Vulkaneifel	17	21,7	6	11,3	2 625	6	4	6	7,3	1 147
Trier-Saarburg	48	24,6	43	55,6	9 978	28	27	39	51,1	7 252
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	6	9,5	2	2,5	1 260	1	2	2	1,7	.
Kaiserslautern	10	21,8	12	16,3	4 743	8	8	12	15,2	1 740
Landau i.d.Pfalz	23	9,5	5	11,5	2 924	5	5	6	10,1	1 584
Ludwigshafen am Rhein	20	4,7	5	6,8	2 171	2	3	4	4,4	.
Mainz	26	23,1	15	21,2	4 540	8	8	12	16,6	2 332
Neustadt a.d.Weinstr.	15	17,8	4	8,1	2 090	2	2	2	3,0	.
Pirmasens	6	3,6	32	21,7	5 808	3	2	3	4,4	573
Speyer	3	3,7	3	5,4	670	3	3	3	5,4	670
Worms	20	39,7	14	18,2	3 703	12	8	15	16,7	1 675
Zweibrücken	7	71,0	5	7,0	3 947	5	4	5	7,0	897
Landkreise										
Alzey-Worms	30	34,8	28	32,1	6 820	15	12	21	22,2	2 872
Bad Dürkheim	32	103,1	27	39,9	8 466	13	19	27	34,3	3 456
Donnersbergkreis	17	38,0	7	9,5	4 418	3	3	5	5,9	378
Germersheim	50	76,3	48	62,7	15 588	24	28	44	52,2	7 016
Kaiserslautern	30	23,6	21	38,2	6 787	18	17	20	35,9	4 240
Kusel	20	14,8	16	27,5	3 680	13	13	14	24,8	3 096
Südliche Weinstraße	55	31,9	44	62,2	11 973	38	29	40	54,8	7 938
Rhein-Pfalz-Kreis	49	59,3	42	52,5	14 705	19	23	37	42,2	5 839
Mainz-Bingen	86	129,2	78	94,8	21 514	38	39	59	74,8	9 778
Südwestpfalz	21	34,5	8	13,5	5 083	9	8	10	14,4	1 836
Rheinland-Pfalz	1 323	1 824,9	1 083	1 345,8	297 878	754	559	911	1 112,3	131 507
Kreisfreie Städte	164	267,4	136	163,2	49 437	60	59	87	111,6	14 715
Landkreise	1 159	1 557,5	947	1 182,6	248 441	694	501	824	1 000,7	116 792

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2008

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
3	2	3	.	1	26	51,5	9	.	Koblenz
									Landkreise
23	15	25	.	12	138	246,7	-	25 941	Ahrweiler
6	6	6	.	6	21	32,1	-	985	Altenkirchen (Ww.)
10	8	11	1 750	6	11	19,1	-	841	Bad Kreuznach
1	1	1	.	2	6	8,2	-	.	Birkenfeld
6	5	6	1 434	2	9	14,4	-	.	Cochem-Zell
34	28	40	6 298	10	342	169,9	-	10 608	Mayen-Koblenz
19	17	24	3 645	4	16	27,2	-	1 520	Neuwied
10	8	11	2 110	3	21	28,6	-	1 147	Rhein-Hunsrück-Kreis
7	6	7	.	6	17	27,3	-	783	Rhein-Lahn-Kreis
23	19	24	4 528	5	24	32,1	-	910	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
6	6	7	.	1	2	2,5	-	.	Trier
									Landkreise
302	130	304	26 699	4	53	95,7	41	2 826	Bernkastel-Wittlich
25	26	28	6 546	10	49	75,0	-	3 910	Eifelkreis Bitburg-Prüm
6	4	6	1 147	3	11	19,4	-	720	Vulkaneifel
25	22	26	5 907	2	1	3,2	-	.	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
1	2	2	.	2	3	7,2	-	.	Frankenthal (Pfalz)
7	6	7	.	1	16	16,5	-	.	Kaiserslautern
5	5	6	1 584	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
2	3	4	.	-	-	-	-	-	Ludwigshafen am Rhein
6	6	6	.	2	10	13,6	-	.	Mainz
2	2	2	.	1	8	16,0	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
3	2	3	573	1	15	19,4	-	.	Pirmasens
3	3	3	670	-	-	-	-	-	Speyer
12	8	15	1 675	2	15	22,5	-	.	Worms
5	4	5	897	1	51	65,5	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
13	9	14	.	6	17	30,8	2	2 856	Alzey-Worms
11	9	13	.	2	61	92,8	-	.	Bad Dürkheim
2	1	2	.	2	4	5,6	-	.	Donnersbergkreis
22	20	23	.	5	24	55,9	-	6 350	Germersheim
18	17	20	4 240	3	8	15,2	-	1 280	Kaiserslautern
13	13	14	3 096	2	4	6,5	-	.	Kusel
38	29	40	7 938	1	3	5,8	-	.	Südliche Weinstraße
14	12	18	3 358	4	18	27,2	-	4 986	Rhein-Pfalz-Kreis
35	33	46	8 245	17	54	96,9	2	7 035	Mainz-Bingen
9	8	10	1 836	6	14	26,6	-	2 677	Südwestpfalz
727	496	782	116 727	135	1 071	1 376,6	54	99 135	Rheinland-Pfalz
55	49	63	11 918	12	145	214,6	9	16 446	Kreisfreie Städte
672	447	719	104 809	123	926	1 162,0	45	82 689	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juni 2008

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	672	427	193,8	672	860,3	99 948	149	1 162	234
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	55	69	41,7	110	130,0	16 779	305	1 291	244
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	27	64	32,2	129	122,1	14 780	547	1 211	232
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>754</b>	<b>559</b>	<b>267,7</b>	<b>911</b>	<b>1 112,3</b>	<b>131 507</b>	<b>174</b>	<b>1 182</b>	<b>235</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	14	39	20,7	79	74,8	8 858	633	1 184	228

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	337	188	39,8	406	422,2	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	41	51	30,3	86	98,8	.	.	.	.
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	296	137	9,5	320	323,3	27 518	93	851	201
Private Haushalte	416	369	226,4	499	685,5	91 394	220	1 333	248
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	1,5	6	4,7	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	22	50,8	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	14	37	61,0	-	-	8 802	629	1 444	239
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	30	177	247,7	-	-	.	.	.	.
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	77	772	898,9	45	42,7	61 962	805	689	80
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	61	93,9	1	1,1	5 793	414	617	94
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	46	621	623,2	43	39,3	33 632	731	540	54
Hotel- und Gaststättengebäude	3	52	124,5	-	-	15 685	5 228	1 260	301
Sonstige Nichtwohngebäude	12	63	118,3	9	8,4	15 503	1 292	1 310	246
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>135</b>	<b>1 071</b>	<b>1 376,6</b>	<b>54</b>	<b>51,0</b>	<b>99 135</b>	<b>734</b>	<b>720</b>	<b>93</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	16	89	173,2	9	8,4	21 517	1 345	1 242	242

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	8	27	45,9	-	-	9 059	1 132	1 975	339
Unternehmen	119	1 027	1 301,9	54	51,0	86 392	726	664	84
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	31	185	259,3	-	-	7 739	250	298	42
Produzierendes Gewerbe	30	397	280,1	3	4,5	19 427	648	694	49
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	58	445	762,5	51	46,6	59 226	1 021	777	133
Private Haushalte	3	2	3,8	-	-	124	41	323	59
Organisationen ohne Erwerbszweck	5	15	25,0	-	-	3 560	712	1 423	231